

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU/CSU

Wahl der vom Deutschen Bundestag zu entsendenden Mitglieder des Ausschusses nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss)

Mitglieder

1. Joachim Hörster
2. Volker Kauder
3. Norbert Geis
4. Eckart von Klaeden
5. Werner Kuhn (Zingst)
6. Wolfgang Meckelburg
7. Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

Stellvertreter

- Dr. Maria Böhmer
Arnold Vaatz
Horst Seehofer
Dr. Angela Merkel
Wolfgang Bosbach
Friedrich Merz
Michael Glos

Berlin, den 12. November 2002

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, dass sich die Zusammensetzung der Bundestagsvertreter im Vermittlungsausschuss wie vom Bundesverfassungsgericht verlangt nach dem einschlägigen Proportionalverfahren richten muss. Sie alle kommen in diesem Fall zum gleichen Ergebnis von 7 Unionsvertretern.

Falls der Deutsche Bundestag die Zusammensetzung gemäß dem Beschluss vom 30. Oktober 2002 vornehmen sollte, wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nur die Wahlvorschläge zu Ziffer 1 bis 6 zur Abstimmung stellen, um die Arbeitsfähigkeit des Vermittlungsausschusses sicherzustellen, bis das Bundesverfassungsgericht über ihre Anträge zur Verfassungswidrigkeit der durch den obigen Beschluss festgesetzten Bestimmung des Verfahrens der Besetzung des Bundestagsbank des Vermittlungsausschusses in der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages entschieden hat.

Der Vorschlag zu Ziffer 7 wird nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Abstimmung gestellt.

